



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
13. März 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 69 c)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/61/429/Add.2)]

61/220. Mitwirkung von Freiwilligen, den sogenannten „Weißhelmen“, an Tätigkeiten der Vereinten Nationen im Bereich humanitäre Hilfe, Wiederaufbau und technische Entwicklungszusammenarbeit

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 50/19 vom 28. November 1995, 52/171 vom 16. Dezember 1997, 54/98 vom 8. Dezember 1999, 56/102 vom 14. Dezember 2001 und 58/118 vom 17. Dezember 2003,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolutionen 46/182 vom 19. Dezember 1991, 47/168 vom 22. Dezember 1992, 48/57 vom 14. Dezember 1993, 49/139 A und B vom 20. Dezember 1994, 50/57 vom 12. Dezember 1995 und 51/194 vom 17. Dezember 1996 sowie der Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1995/56 vom 28. Juli 1995 und 1996/33 vom 25. Juli 1996,

betonend, dass es notwendig ist, die Nothilfe- und Entwicklungsaktivitäten im Kontext humanitärer Notsituationen zu koordinieren, unter Berücksichtigung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Ziele¹,

in der Erwägung, dass sich die internationale Gemeinschaft bei der Bewältigung der zunehmenden Reichweite und Komplexität von anthropogenen und Naturkatastrophen und von Hunger, Mangelernährung und Armut charakterisierten chronischen Situationen nicht nur auf die Ausarbeitung gut koordinierter umfassender Antwortmaßnahmen im Rahmen der Vereinten Nationen stützen muss, sondern auch auf die Förderung eines reibungslosen Übergangs von der Nothilfe zur Rehabilitation, zum Wiederaufbau und zur Entwicklung,

abermals daran erinnernd, dass die Verhütung von Notstandssituationen, die Notstandsvorsorge und die Eventualfallplanung auf weltweiter Ebene größtenteils davon abhängen, dass die örtlichen und die einzelstaatlichen Reaktionskapazitäten gestärkt werden, dass sowohl auf innerstaatlicher als auch internationaler Ebene Finanzmittel zur Verfügung stehen und dass diese Mittel wirksam eingesetzt werden,

¹ Siehe Resolution 55/2.

in Anerkennung der Notwendigkeit, eine Geschlechterperspektive in die Konzipierung und Durchführung aller Phasen des Katastrophenmanagements zu integrieren,

1. *nimmt Kenntnis* von dem gemäß ihrer Resolution 58/118 erstellten Bericht des Generalsekretärs² über die Mitwirkung von Freiwilligen, den sogenannten „Weißhelmen“, an Tätigkeiten der Vereinten Nationen im Bereich humanitäre Hilfe, Wiederaufbau und technische Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere auf den drei Hauptgebieten, auf die die Maßnahmen vorrangig ausgerichtet sind, nämlich die Verbreitung des Konzepts der Freiwilligenarbeit, die Unterstützung für lateinamerikanische und karibische Länder und die Reaktion auf Ersuchen um Nothilfe;

2. *anerkennt* die Anstrengungen der Weißhelm-Initiative, nationale und regionale Vereinbarungen zu stärken, die darauf abzielen, die Koordinierung zwischen dem System der Vereinten Nationen und ausgebildeten verfügbaren nationalen Freiwilligenkorps im Rahmen des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen und anderer Organisationen des Systems im Einklang mit den anerkannten Verfahren der Vereinten Nationen zu erleichtern;

3. *nimmt davon Kenntnis*, dass großes Gewicht darauf gelegt wird, Mechanismen zu schaffen, die die örtliche Bewältigung humanitärer Notsituationen im Wege der Organisation und partizipatorischen Einbeziehung der betroffenen Gemeinwesen und der Förderung ihrer Selbsthilfekräfte sowie der Schulung der Angehörigen örtlicher Freiwilligenkorps erleichtern;

4. *anerkennt* die Anstrengungen der Weißhelm-Initiative, bei der Einbeziehung schwer getroffener oder gefährdeter Bevölkerungsgruppen in die mit der Planung, Schulung, Mobilisierung und Bereitstellung von Soforthilfe in Katastrophensituationen verbundenen Aufgaben behilflich zu sein;

5. *nimmt Kenntnis* von der Wichtigkeit der internationalen Anstrengungen, die die Weißhelm-Initiative unternimmt, um die umfassenden Regionalmechanismen für die Verwaltung der Vorbeugungs- und Antwortmaßnahmen in Not- und Katastrophensituationen zu stärken, insbesondere von ihrem Modell für die Schaffung regionaler Netze von Koordinierungsstellen mit dem Ziel der Verknüpfung mit anderen internationalen Strukturen;

6. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, ihre jeweiligen nationalen Koordinierungsstellen für Weißhelme zu benennen, damit das System der Vereinten Nationen im Fall von humanitären Notsituationen auch künftig über ein leicht zugängliches weltweites Netz von Schnelleingreifereinrichtungen verfügt;

7. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen des Welternährungsprogramms und der Weißhelme, Integrationsmechanismen zu koordinieren, die gemeinsame Maßnahmen im Rahmen der Ernährungssicherung auf der Grundlage ihrer allgemeinen Vereinbarungen von 1998 gestatten;

8. *ermutigt* die Durchführungspartner des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation, bei der Gewährung psychosozialer Unterstützung für die von Katastrophen betroffenen Bevölkerungsgruppen in Not- und Katastrophensituationen nach Bedarf auf das Fachwissen der Freiwilligen der Weißhelme zurückzugreifen, das gemäß den Ausführungen in dem Bericht des Generalsekretärs erfolgreich erprobt wurde;

² A/61/313.

9. *erkennt an*, dass die Weißhelm-Initiative bei der Förderung, Verbreitung und Durchführung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ gefassten Beschlüsse eine wichtige Rolle spielen kann, und bittet die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Weißhelm-Initiative in ihre Programmtätigkeiten eingebunden wird, und für den Freiwilligen Sonderfonds des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen Finanzmittel bereitzustellen;

10. *bittet* den Generalsekretär, auf der Grundlage der von den Weißhelmen gewonnenen und von der Generalversammlung seit der Verabschiedung ihrer Resolution 49/139 B, der ersten Resolution über die Weißhelm-Initiative, anerkannten umfassenden internationalen Arbeitserfahrung sowie in Anbetracht des Erfolgs der unter anderem mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, dem Welternährungsprogramm, dem Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen durchgeführten koordinierten Aktivitäten Maßnahmen zur stärkeren Einbindung der Weißhelm-Initiative in die Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen vorzuschlagen und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung in einem gesonderten Abschnitt des Jahresberichts über die verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten.

*83. Plenarsitzung
20. Dezember 2006*